



A M T S B O T E der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 15 - 29. Jahrgang – 07. Dezember 2023*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhaltsverzeichnis:

- Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 13.12.2023
- Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V
- Amtsgericht Stralsund: Terminsbestimmung: öffentliche Versteigerung am 22.02.2024
- Amtsgericht Stralsund: Terminsbestimmung: öffentliche Versteigerung am 22.02.2024
- Mitteilung Landesschaf- und Ziegenzuchtverband M-V e.V.

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen lade ich Sie herzlich ein.

Datum der Sitzung: Mittwoch, 13.12.2023
Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr
Tagungsort: **Mehrzweckraum der Regionalen Schule „Am Grünen Berg“,
Störtebekerstraße 8 C, 18528 Bergen auf Rügen**

Kann die Sitzung am 13.12.2023 nicht beendet werden, erfolgt die Fortführung am **Donnerstag, 14.12.2023 um 17.30 Uhr im Mehrzweckraum der Regionalen Schule „Am Grünen Berg“, Störtebekerstraße 8 c, 18528 Bergen auf Rügen.**

Die Sitzung wird im Live-Stream übertragen und ist auf der Seite der Stadt Bergen auf Rügen, unter Rathaus & Politik, Politik-Liveübertragung Stadtvertretung – sichtbar.

		Drucks.-Nr.
TOP 01.	Begrüßung durch die Präsidentin der Stadtvertretung	
TOP 02.	Einwohnerfragestunde	
TOP 03.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 04.	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
TOP 05.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2023	
TOP 06.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2023	
TOP 07.	Bericht der Präsidentin der Stadtvertretung u. a. über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung	
TOP 08.	Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses	

TOP 09.	Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin	
TOP 10.	Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen	
TOP 11.	Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der BEWO mbH, Herr Dethlefs	
TOP 12.	Antrag Frau Kerstin Kassner: Geschichte erforschen – Gegenwart verstehen – Zukunft gestalten	429/23
TOP 13.	Antrag Herr Wendekamm, Fraktion DIE LINKE/Bergener Freie Wähler: Kostenfreies Parken für Inhaber der Ehrenamtskarte	471/23
TOP 14.	Antrag Herr Wendekamm, Fraktion DIE LINKE/Bergener Freie Wähler: Kennzeichnung des Fußweges am Tilzower Weg (Ostseite) von der Einmündung Straße der DSF bis zu Tilzower Kreuzung als Fußweg „Frei für Radfahrer“	472/23
TOP 15.	Antrag Herr Wendekamm, Fraktion DIE LINKE/Bergener Freie Wähler: Verbesserung der Oberfläche des Wanderweges am Nonnensee, Abschnitt ehemaliger Parkplatz an der B 96 bis zum Durchlass Duwenbeek	473/23
TOP 16.	Antrag Herr Knuth: Deckenerneuerung im Rugardweg in Bergen auf Rügen	503/23
TOP 17.	Antrag Herr Knuth: Bessere Beschilderung auf den Zufahrtsstraßen zur Waldbühne im Rugardweg und in der Rugardstraße	508/23
TOP 18.	Antrag der Fraktion BB: Anpassung Konzept MIZ – Nutzung als Begegnungsstätte	509/23
TOP 19.	Antrag Fraktion BB: Prüfung, Anpassung der Skaterbahn unter Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen	510/23
TOP 20.	Antrag Herr Knuth: Sonderparkrecht für ambulante Pflegedienste in Bergen auf Rügen	517/23
TOP 21.	Übertragung der Aufgaben der Gemeindegewahlleitung und Bildung des Gemeindegewahl Ausschusses auf das Amt Bergen auf Rügen	506/23
TOP 22.	Fortschreibung Lärmaktionsplan nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz	514/23
TOP 23.	Waldpflegemaßnahmen im Stadtwald der Stadt Bergen auf Rügen	507/23
TOP 24.	Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	511/23
TOP 25.	Bestätigung des geplanten Bauablaufs zum Vorhaben – Ausbau der Sundstraße in Bergen auf Rügen	492/23
TOP 26.	Bestätigung des geplanten Bauablaufes zum Vorhaben – 3. BA Ringstraße (zwischen KP Breitsprecherstraße und KP Friedenstraße)	493/23
TOP 27.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Entgeltverhandlung der Kindertageseinrichtungen „Stadtknirpse“ und „Hort Am Rugard“ der Stadt Bergen auf Rügen.	494/23
TOP 28.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Entgeltverhandlung der Kindertageseinrichtung „Hort Altstadt“ der Stadt Bergen auf Rügen.	497/23
TOP 29.	Wirtschaftsplan 2023 und 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Aktives Stadtteilzentrum GS Altstadt“	502/23
TOP 30.	Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Bergen auf Rügen und der Sondervermögen „Aktives Stadtteilzentrum GS Altstadt“ und „Innenstadt“ zum 31.12.2022	504/23
TOP 31.	Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2022	505/23
TOP 32.	Antrag SPD-Fraktion: Gründung eines Redaktionsbeirates für den „Stadtboten“	518/23
TOP 33.	Statut für den Stadtboten mit Änderungs/Ergänzungsantrag Herr Kempe – Drucks.-Nr. 513/23 Änderungs- und Ergänzungsantrag SPD-Fraktion – Drucks.-Nr. 499/23 Antrag Ortsvertretung Thesenvitz – Drucks.-Nr. 520/23	499/23
TOP 34.	Schließen der öffentlichen Sitzung	

Nicht öffentliche Sitzung

		Drucks.-Nr.
TOP 01.	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
TOP 02.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2023	
TOP 03.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2023	
TOP 04.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
TOP 05.	Anfragen der StadtvertreterInnen	
TOP 06.	Mitteilungen des Präsidiums	
TOP 07.	Zustimmung zur Änderung eines Erbbaurechtsvertrages	483/23
TOP 08.	Bestellung eines Erbbaurechtes im Birkenweg	500/23
TOP 09.	Nutzungsvertrag Sportschwimmbad	491/23
TOP 10.	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergen auf Rügen in Gold, Kategorie „Gemeinwohl“	487/23
TOP 11.	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergen auf Rügen in Gold, Kategorie „Sport“	489/23
TOP 12.	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergen auf Rügen in Gold, Kategorie „Wirtschaft“	488/23
TOP 13.	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergen auf Rügen in Gold, Kategorie „Kultur“	490/23
TOP 14.	Schließen der Sitzung	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Kassner
Präsidentin der Stadtvertretung

Öffentliche Bekanntmachung

über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V

1. Erteilter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 20. Mai 2023: siehe Anlage 1
2. Unter der Beschluss-Nr. V wurde auf der Gesellschafterversammlung der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH am 08.11.2023 folgender Beschluss gefasst:

Der Geschäftsführer hat der Gesellschafterin den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 am 08.09.2023 vorgelegt.

Dieser Jahresabschluss ist in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 18.10.2023 beraten worden. Der Aufsichtsrat billigte den vorgelegten Jahresabschluss und empfiehlt der Gesellschafterin, den Jahresabschluss festzustellen. Der Bericht des Aufsichtsrates wurde der Gesellschafterin mit Schreiben vom 24.10.2023 über den Postweg am 24.10.2023 übersandt.

Der Jahresabschluss wurde von der Domus AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kuhstraße 1, 18055 Rostock geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 67.389.325,79 Euro fest.

Der Beschluss durch die Gesellschafterversammlung wird einstimmig gefasst.

Gewinnverwendung

Der Aufsichtsrat befürwortet den Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung für das Jahr 2022 und empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung:



Der Jahresüberschuss 2022 beträgt	Euro 1.702.349,69
Aus dem Vorjahr ist ein Gewinnvortrag in Höhe von eingestellt.	Euro 774.505,10
Der Bauerneuerungsrücklage ist ein Betrag von zuzuführen.	Euro 1.750.000,00
Der verbleibende Bilanzgewinn von soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.	Euro 726.854,79

Die Gesellschafterversammlung nimmt den Vorschlag zur Gewinnverwendung an.

Der Beschluss durch die Gesellschafterversammlung wird einstimmig gefasst.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadt Bergen auf Rügen, 18528 Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bergen auf Rügen, den 28. November 2023


Anja Ratzke
Bürgermeisterin 

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

34 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bergener Wohnungsgesellschaft mbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGENErweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

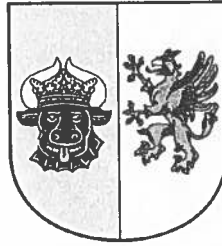
Rostock, den 20. Mai 2023

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock



signiert
Richard Christmann
20.07.2023
14:03:52 GMT
Wirtschaftsprüfer

signiert
Sebastian Singer
24.07.2023
08:41:23 GMT
Wirtschaftsprüfer



Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 22.02.2024	09:00 Uhr	Sitzungssaal G 105	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bergen auf Rügen Blatt 5106:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
1	Zirsevitz	Flur 1 Flurstück 60/1	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Östlich des Weges von Kluptow nach Zirsevitz	44.371
2	Zirsevitz	Flur 1 Flurstück 62/1	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Östlich des Weges von Kluptow nach Zirsevitz	90.429
	Zirsevitz	Flur 1 Flurstück 62/2	Landwirtschaftsfläche, Östlich des Weges von Kluptow nach Zirsevitz	163
3	Zirsevitz	Flur 1 Flurstück 44/3	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Östlich des Weges von Kuptow nach Zirsevitz	1.173
	Zirsevitz	Flur 1, Flurstück 44/6	Landwirtschaftsfläche, Östlich des Weges von Kluptow nach Zirsevitz	977

4	Zirsevitz	Flur 1 Flurstück 42/1	Landwirtschaftsfläche, Flächen anderer Nutzung, In Zirsevitz	3.885
5	Zirsevitz	Flur 1 Flurstück 44/1	Landwirtschaftsfläche, Von Kluptow nach Zirsevitz	1.340

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Grundstück, davon ca. 23.913 m² Grünland und ca. 20.458 m² Laubholz. Flurstücke 60/1, 62/2 und 44/6 bilden ein zusammenhängendes "Grünlandgrundstück";

Verkehrswert: 37.620,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Flurstück 62/1:

Eine im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegende landwirtschaftliche Betriebsstelle (Teil einer Stallanlage mit Anbau; Container, Lager, Futtersilo; BJ ca. 1970-1980; wahrscheinlich mit Elektro- und Trinkwasseranschluss; jahrelanger Leerstand, aktuelle temporäre Nutzung als Kleintierstall), ca. 5.700 m² Betriebsfläche; ca. 25.132 m² Grünland und ca. 59.597 m² Laubholz.

Flurstück 62/2:

Im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Flurstück. Flurstücke 60/1, 62/2 und 44/6 bilden ein zusammenhängendes "Grünlandgrundstück";

Verkehrswert: 93.320,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Flurstück 62/1:

Teil einer im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegenden landwirtschaftlichen Stallanlage (Rest auf Flurstück 62/1; BJ ca. 1970-1980; wahrscheinlich mit Elektro- und Trinkwasseranschluss), ca. 800 m² Betriebsfläche und ca. 373 Grünland.

Flurstück 44/6:

Im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Flurstück. Flurstücke 60/1, 62/2 und 44/6 bilden ein zusammenhängendes "Grünlandgrundstück";

Verkehrswert: 9.360,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

In Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Grundstück: Grünland ca. 1.600 m² und Bauerwartungsland ca. 2.285 m².;

Verkehrswert: 14.990,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

In Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Grundstück: Arrondierungsfläche zu Flurstück 45 ca. 440 m² und Grünland ca. 900 m².;

Verkehrswert: 2.390,00 €

Gesamtverkehrswert: 157.680 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Jasper
Rechtspflegerin

Beglaubigt

120



Strausung, 24.11.2023

Kuhn
Justizangestellte

Aktenzeichen:
704 K 56/22

Stralsund, 22.11.2023



Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 22.02.2024	09:00 Uhr	Sitzungssaal G 105	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Bergen auf Rügen Blatt 10075:**
5/17 Miteigentumsanteil am Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Dumsewitz	Flur 1 Flurstück 8	Grünland, Unland	18.664

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Hinweis: 5/17 Miteigentumsanteil:

Im Außenbereich, in der Gemarkung Dumsewitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Grundstück, davon ca. 18.034 m² Laubholz und ca. 630 m² Grünfläche;

Verkehrswert: 2.840,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Jasper
Rechtspflegerin

Beglaubigt



Kuhn
Justizangestellte



**Landesschaf- und
Ziegenzuchtverband M-V e.V.**
Graf-Lippe-Straße 1
18059 Rostock
Telefon: +49 (0) 381 877133 35
Telefax: +49 (0) 381 877133 70
schafzucht@lms-beratung.de
www.schafzucht-mv.de

Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beratung zum Schutz vor dem Wolf

Der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern hatte seine Mitglieder auf der Insel Rügen eingeladen, um über den Stand der Aufnahme Rügens in das Wolfsgebiet Mecklenburg-Vorpommerns zu informieren. Angeregt hatten das Gespräch die Nutztierhalterberater vom Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet (LSE) mit Sitz in 19406 Kobrow II.

Nachdem im September der erste Wolf auf Rügen gesichtet wurde, beabsichtigt das Umweltministerium in Schwerin, die Insel mit in das Wolfsgebiet Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen. Damit ist in Kürze zu rechnen. Sobald dies geschehen ist, wird eine Entschädigung bei einem Wolfsübergriff nur gewährt, wenn vor dem Schadensereignis mindestens ein wolfsabweisender Grundschatz vorlag. In einer Übergangszeit von sechs Monaten nach Bekanntmachung eines Wolfsgebietes kann ein Schaden auch ohne entsprechenden Grundschatz ausgeglichen werden.

Die Nutztierhalterberater vom LSE, Jutta Ohrem und Johannes Erke, informierten über die möglichen Förderungen des Landes sowohl für die Gewährung von Zuwendungen zur Vermeidung oder Minderung von wirtschaftlichen Belastungen durch den Wolf als auch für die Gewährung von Zuwendungen für laufende Betriebskosten zum Schutz vor Schäden durch den Wolf, z. B. für den Unterhalt von Herdenschutzhunden.

Gefördert werden können z. B. wolfsabweisende Schutzzäune oder die Nachrüstung von vorhandenen Zäunen, Stromgeräte oder andere technische Geräte sowie die Anschaffung und Ausbildung geeigneter Herdenschutzhunde.

Außerdem nahmen Grit Möser vom StALU Vorpommern und die Koordinatorin der Rissgutachter in Mecklenburg-Vorpommern, Marika Schuchardt, an der Beratung teil und konnten zusätzliche Hinweise zur Antragstellung (kein Maßnahmebeginn vor der Entscheidung über den Förderantrag!) und zum zweckmäßigen Schutz sowie der Meldung von möglichen Wolfsbeobachtungen geben.

Die Nutztierhalterberater bieten dazu kostenlose Beratungsgespräche vor Ort bei den Tierhaltern an. Ein Termin zur Präventionsberatung, zur Förderkulisse oder zu Ausgleichszahlungen kann beim LSE unter der Email LSE.stb@t-online.de bzw. unter der Telefonnummer 03847/55 2 99 25 vereinbart werden.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de